

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Mit Energiepreisbremse Bürger und Unternehmen entlasten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Energiepreisbremse zu ergreifen, welche die notwendigen Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise sowie zur Bekämpfung der Inflation beinhaltet.

Begründung

Die Preise für Strom, Öl und Gas explodieren. Zu Jahresbeginn mussten Verbraucher für Energie 20,5 Prozent mehr bezahlen als ein Jahr zuvor. Heizöl (plus 51,9 Prozent) und Erdgas (plus 32,2 Prozent), Sprit (plus 24,8 Prozent) und Strom (plus 11,1 Prozent) kosteten deutlich mehr. Laut Statistischem Bundesamt trugen dazu neben gestiegenen Rohstoffpreisen auch die im Jahr 2021 eingeführte und zu Jahresbeginn von 25 Euro auf 30 Euro pro Tonne Kohlendioxid erhöhte CO₂-Abgabe sowie gestiegene Strom-Netzentgelte bei.

Höhere Energiepreise können grundsätzlich zu steigenden Preisen auf nachgelagerten Wertschöpfungsstufen führen. Laut Statistischem Bundesamt haben sich Nahrungsmittel für die Verbraucher im Oktober 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent verteuert. Die Veränderungsrate des gesamten Verbraucherpreisindex (Inflationsrate) belief sich auf 4,5 Prozent. Darauf folgend nahm die Inflation weiter zu und der Wohlstand ab. Im Dezember 2021 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,3 Prozent. Eine höhere Inflationsrate gab es zuletzt vor 30 Jahren nach der Wiedervereinigung.

Die hohen Energiepreise belasten nicht nur Verbraucher, die sich eine beheizte Wohnung oder eine Tankfüllung vielfach nicht mehr leisten können, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft leidet dabei nicht erst seit heute; wegen des deutschen Sonderwegs bei der Energiewende leistet sich Deutschland als Industrieland die höchsten Strompreise in Europa. So kostete Mitte 2021 im Vergleich zu Ungarn die Kilowattstunde Strom in Deutschland mehr als dreimal so viel.

Eine Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht. Im Gegenteil ist mit einem deutlichen Anstieg der Energiepreise zu rechnen, sollte es im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zu einem Verzicht auf Energieimporte aus Russland kommen. Sofern die Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 nicht in Betrieb genommen wird, würde das bedeuten, dass bei Kampfhandlungen in der Ukraine die Gaslieferungen nicht umgeleitet werden können.

Vor dem Hintergrund steigender Rohstoffpreise und anziehender Inflation haben andere Länder gehandelt. Am 07. Dezember 2021 hat der Europäische Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), bestehend aus den Wirtschafts- und Finanzministern aller EU-Mitgliedstaaten, eine Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie vorbereitet, welche es den Mitgliedsstaaten erlaubt, die Mehrwertsteuersätze für bestimmte Produkte wie Lebensmittel und Kraftstoffe zu senken. Auf dieser Grundlage verabschiedete Polen am 13. Januar 2022 entsprechende Steuersenkungen. Grundnahrungsmittel sind vollständig von der Mehrwertsteuer befreit. Für Strom, Gas und Kraftstoffe wurde die Mehrwertsteuer auf 5 Prozent reduziert. Ebenfalls gesenkt wurde die Spritsteuer. In der Folge sind die Preise für Treibstoffe auf deutscher Seite aktuell bis zu 65 Cent pro Liter teurer als in Polen. Dieses Gefälle bedroht deutsche Händler und Tankstellenbetreiber bis in das Berliner Einzugsgebiet.

Angesichts der dramatischen Situation kann die Politik nicht tatenlos bleiben. Gegen die immer weiter ansteigenden und nicht mehr vertretbaren Energiepreise sowie das virulente Inflationsgeschehen muss in Deutschland mit einem Maßnahmenpaket gehandelt werden. Dabei müssen der Heiz-, Kraftstoff- und Stromkostenanstieg gestoppt und staatliche Abgaben gesenkt werden. Ein solches Maßnahmenpaket umfasst als Energiepreislösung die folgenden Steuerungsmaßnahmen:

- Abschaffung der EEG-Umlage mit einer sofortigen Entlastung von 4 Cent pro Kilowattstunde.
- Senkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz.
- Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Strom auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent.
- Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Benzin, Dieseltreibstoff sowie Gas.
- Senkung der Energiesteuer auf die EU-Mindestbeträge von 0,359 €/Liter für unverbleites Benzin und 0,33 €/Liter für Diesel.
- Ausnahme von Abgaben, Umlagen, Steuern bei der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer bei der Umsatzsteuer auf Treibstoffe und Energie (Benzin, Diesel, Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle und andere Kraft- und Heizstoffe).

- Aussetzung der Erhebung von Umsatzsteuer auf Brennstoffe, die zum Beheizen von Wohngebäuden genutzt werden.
- Aussetzung der Erhebung von Energiesteuer auf Brennstoffe, die zum Beheizen von Wohngebäuden genutzt werden.

Sowie weitere soziale Abfederungsmaßnahmen:

- Änderung des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 und 8 EStG mit dem Ziel, eine Entfernungspauschale von 0,38 Euro zum Ansatz zu bringen (Erhöhung der Pendlerpauschale).
- Erhöhung der Beiträge zur Entlastung bei den Heizkosten nach § 12 Abs. 6 des Wohngeldgesetzes (WoGG) um 30 Prozent.
- Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für den Heizungsbedarf bei Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II um 30 Prozent.

Berlin, den 15. Februar 2022

Dr. Brinker Hansel Trefzer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AfD